

DAIMLER TRUCK

NP.30.10.105 - Commodity-spezifische Vertragsbedingungen der Daimler Truck AG für Zulassungsdienste

1 Allgemeine Pflichten/Aufgaben des AN

- 1.1 Die Beauftragung der einzelnen Zulassungen erfolgt schriftlich.
- 1.2 Der AN stellt das Beauftragungsformular nach Maßgabe des AG zur Verfügung.
- 1.3 Vor jeder Zulassung ist dieses Beauftragungsformular anzufertigen und vollständig auszufüllen. Der AN hat sich die Übergabe der Zulassungsunterlagen durch den AG auf dem Protokoll bestätigen zu lassen.
- 1.4 Die vorgenannten Unterlagen sind dem AG unverzüglich nach Erledigung der Zulassung im Original zu übergeben und in Kopieform der Rechnung beizufügen.
- 1.5 Wünsche des Antragstellers bezüglich besonderer Nummernschilder werden zur Erledigung entgegengenommen und nach Möglichkeit und Maßgabe der Zulassungsstelle besorgt.
- 1.6 Die erforderlichen Dokumente (Vollmacht, Personalausweis, Pass, HR-Auszug, Gewerbeanmeldung, Kfz-Brief etc.) werden vom AN arbeitstäglich an einer zentralen Stelle pro Bereich am jeweiligen Standort übernommen, wie in der Anlage beschrieben.
- 1.7 Der AN kontrolliert die Unterlagen auf Vollständigkeit und Qualität. Mängel sind mit dem AG unverzüglich zu klären. Der Empfang der Unterlagen wird vom AN durch Unterschrift bestätigt. Das Protokoll wird dem AG ausgehändigt.
- 1.8 Der AN verpflichtet sich, die Zulassung, wie in der Anlage vereinbart, vorzunehmen.
- 1.9 Nach dem Behördentermin sind die Unterlagen vom AN zu überprüfen und mit den Papieren abzugleichen.
- 1.10 Die Rückgabe der Unterlagen inkl. Zulassung und Kennzeichen erfolgt, wie in der Anlage vereinbart.
- 1.11 Der AN ist bis zur Auslieferung/Rückgabe an den AG über den zeitlichen und räumlichen Verbleib der Unterlagen auskunftspflichtig.
- 1.12 Veränderungen der Behörden im Ablauf und Genehmigungsverfahren hat der AN im Rahmen seiner Leistungen zu berücksichtigen.
- 1.13 Die von der Zulassungsbehörde erhobene Gebühr ist als Durchlaufender Posten der Daimler Truck AG weiterzubelasten.